

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Luise Widmaier-Müller

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unterrichtungspflichten bei Unternehmensübernahme

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

### Die Inbezugnahme von Tarifverträgen

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

### Rückwirkende Änderung von Arbeitsverträgen durch die Rechtsprechung

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung am Europäischen Gerichtshof

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

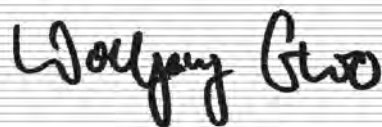
### Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt; 11 Stunden 10 Minuten

### Arbeitsrecht aktuell - Neueste Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

AnwaltService Stuttgart GmbH und Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Ulm e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Luise Widmaier-Müller

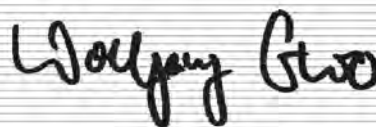
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Expertenkreis Öffentliches Dienstrecht

AdvoBAT, Karlsruhe; 6 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Januar 2010

